

Männerchor 1872 e.V. Altenmittlau

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist eine vom Vorstand erstellte Ergänzung zur Satzung und ein lebendes Dokument, welches regelmäßig überarbeitet wird. Die aktuelle Version ist auf der Vereins-Homepage zu finden.

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte der alltäglichen Vereinsarbeit festgehalten, um eine möglichst einfache Handhabung und übersichtliche Information für alle Mitglieder zu gewährleisten.

§1 Mitgliedsbeiträge

Der einmal jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf:

50,00 € für fördernde Mitglieder

75,00 € für aktive Mitglieder

100,00 € für Familien (in einem Haushalt lebende Paare und Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres)

Der Betrag wird jährlich zum 15. Oktober durch SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

§2 Zuständigkeiten

Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und trägt die Gesamtverantwortung:

Die Vorsitzenden (Jutta von Rockenthien & Louisa Trageser) vertreten den Verein nach außen, sind zuständig für die Koordination der Vorstandsarbeit und überwachen die Vereinsziele.

Die Kassiererin (Susanne Seikel) ist verantwortlich für den gesamten finanziellen Bereich des Vereins. Sie verwaltet die Mittel und ist für die Buchführung zuständig.

Der erweiterte Vorstand unterstützt den geschäftsführenden Vorstand bei allen anfallenden Tätigkeiten:

Die **2. Kassiererin & Verantwortliche für Mediengestaltung** (Sabrina Grün) vertritt & unterstützt die Kasse bei anstehenden Veranstaltungen. Des Weiteren kümmert sie sich um die Mediengestaltung.

Der Schriftführer (Frank Hufnagel) ist für sämtliche Korrespondenz des Vereins verantwortlich, intern wie extern. Er ist darüber hinaus für die Protokollführung während der Jahreshauptversammlung und der Vorstandssitzungen zuständig.

Der **vertretende Schriftführer** (Klaus Siegfart) kümmert sich um die Protokollierung von Sitzungen, wenn der Schriftführer verhindert ist.

Der/die **Sprecher Männerstimmen** (Volker Trageser & Heinz Höfler) sind zuständig für die Vereinskommunikation in die Chorgruppe, sowie die Kommunikation von der Chorgruppe an den Vorstand.

Die **Social Media & Kreativteam-Verantwortliche** (Celine Heitmann) kümmert sich um die Vertretung des Vereins auf den sozialen Netzwerken. Des Weiteren sammelt sie mit ihrem Team Ideen für Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten und koordiniert deren Umsetzung.

Die **Disposition & Einkaufs-Verantwortliche** (Susi Trageser) kümmert sich um die Beschaffung notwendiger Waren für anstehende Veranstaltungen und die Überwachung des Verbrauchs.

Der **IT- & Mitgliedsdatenverwalter** (Björn Viel) kümmert sich um die Pflege der Homepage, Verwaltung der E-Mail-Adressen & die Erfassung und Pflege der Mitgliedsdaten.

Unterstützende Tätigkeiten aus dem Verein:

Die **Notenwarte** kümmern sich um die Pflege und Verfügbarkeit des Notenbestands.

Die **Fahnenträger** kümmern sich um die Bereitstellung der Fahne zu Anlässen bei welchen diese benötigt wird.



Männerchor 1872 e.V. Altenmittlau

Geschäftsordnung

§3 Ständchenangebot für Jubiläen, Geburtstage, Hochzeiten

Das Ständchenangebot besteht für alle runden Geburtstage ab dem 20. Lebensjahr und ab dem 75. Lebensjahr ebenfalls für halbrunde Geburtstage. Des Weiteren besteht das Angebot für Hochzeiten, sowie besondere Hochzeitsjubiläen wie Silber-, Goldene- & Diamantene Hochzeit.

Die Jubilare werden gebeten, sich zu Beginn eines Jahres beim Vorstand zu melden, sofern der Wunsch nach einem Ständchen besteht.

§4 Präsente & Zuwendungen

Mitglieder, welche einen runden Geburtstag feiern (ab dem 20. Lebensjahr) erhalten Geburtstagsgrüße und ein Präsent in Höhe von 5-10 €, gleiches gilt für besondere Hochzeitsjubiläen.

Zur Eheschließung erhält ein Mitglied ein Präsent in Höhe von 20-30 €.

§5 Vereinskleidung

Schafft der Verein neue Vereinskleidung an, wird diese bezuschusst.
QuerBeat T-Shirts aus dem Bestand sind für 15 € erhältlich.

§6 Spenden

Spendenquittungen werden unaufgefordert ab einem Spendenwert in Höhe von 300 € oder auf Anfrage auch bei geringeren Beträgen ausgestellt.

§7 Todesfall eines Mitglieds

Wünscht die Familie des Verstorbenen einen Beitrag zum Sterbeamt in Form eines musikalischen Vortrags und/oder einer Trauerrede, wird diese gebeten sich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen.

Verstirbt ein Mitglied, erhält die Familie ein Kondolenzschreiben.



Stand: März 2025